

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 24. Oktober 2013	Nr. 240
------	-------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1.7: „Religionswissenschaften/Religionspädagogik“ an der Universität Bremen

Vom 8. Oktober 2013

zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Fachbereich 9 (Kulturwissenschaften) hat am 8. Oktober 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert am 24. Januar 2012 (Brem. GBl. S. 24) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die fachspezifischen Anlage 1.7 „Religionswissenschaften/Religionspädagogik“ vom 19. Januar 2011 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1223) erhält folgende Fassung:

1. In der Anlage 1 wird bei der Erläuterung der Tabelle „Studienverläufe“ hinter „werden“ ein Punkt gesetzt und der Teilsatz „sofern keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 vorliegen“ ersatzlos gestrichen.
2. In der Anlage 1a für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ als großes Fach werden folgende Änderungen in der tabellarischen Darstellung vorgenommen:
 - a) Im ersten Semester wird im Titel des Moduls 1 Grund „Einführung in die Religionswissenschaft und die Religionspädagogik“ der Zusatz „und die Religionspädagogik“ ersatzlos gestrichen.
 - b) Das Modul 1 Grund wird statt mit einem Umfang von 3 Creditpoints mit einem Umfang 6 Creditpoints ausgewiesen.
 - c) Das Modul 1 Grund erhält das neue Kürzel Modul 1a Grund.

- d) Das Modul 2 Grund „Bibelwissenschaften I: Grundkurs Altes und Neues Testament“ wird vom ersten Studienjahr ins zweite Studienjahr verschoben.
- e) Das Modul 3 Grund „Einführung in religiöse Traditionen“ wird vom zweiten Studienjahr ins erste Studienjahr verschoben.
- f) Im ersten Semester wird das Modul GS 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“ neu eingeführt als Pflichtmodul im Umfang von 3 Creditpoints, abgeschlossen durch eine unbenotete Modulprüfung.
- g) Das Modul 8 Grund „Theologien jüdisch-christlicher Traditionen“ wird aus dem fünften Semester ins zweite Studienjahr verschoben und wird nun zweisemestrig angeboten.
- h) Das Wahlpflichtmodul 11 Grund „Bachelorarbeit + Begleitseminar“ mit 15 Creditpoints und abgeschlossen mit einer Modulprüfung wird aufgeteilt in die Wahlpflichtmodule M 11a Grund „Bachelorarbeit“ mit 12 Creditpoints, abgeschlossen mit einer Modulprüfung und M 11b Grund „Begleitseminar“ mit 3 Creditpoints, abgeschlossen mit einer unbenoteten Modulprüfung.
- i) In der Tabelle 1a werden in der äußersten rechten Spalte für die einzelnen Studienjahre die am Abschluss des Studienjahres erworbenen Creditpoints wie folgt eingetragen: Am Ende des ersten Studienjahres werden 15 Creditpoints erworben, am Ende des zweiten Studienjahres 24 Creditpoints und am Ende des dritten Studienjahres, wenn die Bachelorarbeit im Fach geschrieben wird, 24 Creditpoints und ohne die Bachelorarbeit 12 Creditpoints.

j) Aufgrund der Änderungen 2a bis 2i erhält die Tabelle folgende Fassung:

<p>Großes Fach Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.</p>						<p>Σ 39 CP FW+ 12 CP FD</p>	
3. Jahr	6. Sem.	Modul 5Grundb Europäische Religionsgeschichte 3 CP/P/ MP*			ggf. M 11a Grund Bachelor- arbeit 12 CP/ WP/MP	ggf. M 11b Grund Begleit- seminar *	mit BA Arbeit: 24 CP
	5. Sem	Mit BA Arbeit im Fach: Modul 5Grunda1 Europäische Religions- geschichte 3 CP/WP/ (MP1)	Ohne BA Arbeit im Fach:Modul 5Grunda2 Europäische Religions- geschichte 6 CP/WP/ (MP2)		PPGrund Praxisprojekt 3 CP/P/ (MP2)	3 CP/ WP/MP*	Ohne BA Arbeit: 12 CP

2. Jahr	4. Sem.	Modul 2Grund Bibelwissenschaften I: Grundkurs Altes und Neues Testament 9 CP/P/(MP1)	Modul 8Grund Theologien jüdisch- christlicher Tradition 6 CP/P/(MP2)	Modul FD 1Grund Fachdidaktik I: Grundfragen religiöser Bildung 9 CP/P/(MP1)		24 CP
	3. Sem.					
1. Jahr	2. Sem.	Modul 1a Grund Einführung in die Religionswissenschaft 3 CP/P/(MP2)	Modul 3Grund Einführung in religiöse Traditionen 9 CP/P/ (MP2)	GS 1 „Wissenschaf tliches Arbeiten“3 CP/P/MP*		15 CP
	1. Sem. 1. Sem.					

P/WP/W: Pflicht-/Wahlpflichtmodul,

MP1=Das Modul wird mit „großer Prüfung“ abgeschlossen,

MP2=Das Modul wird mit „kleiner Prüfung“ abgeschlossen,

MP*= Das Modul wird unbenotet abgeschlossen.

Modul 5Grunda1 = das Modul 5Grunda1 muss gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit im Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik geschrieben wird.

Modul 5Grunda2 = Das Modul 5 Grunda2 muss gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik geschrieben wird.

3. In der Anlage 1b für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ als kleines Fach werden folgende Änderungen in der tabellarischen Darstellung vorgenommen:

- a) Im Titel des Moduls 1 GrundkF „Einführung in die Religionspädagogik“ wird „Religionspädagogik“ durch „Religionswissenschaft“ ersetzt. Der neue Titel des Modul 1 GrundkF lautet „Einführung in die Religionspädagogik“.
- b) Die Pflichtmodule 3GrundkF b und 3GrundkF a mit jeweils 3 Creditpoints werden gestrichen.
- c) Im fünften Semester wird das Pflichtmodul 3 GrundkF mit dem Titel „Einführung in religiöse Traditionen im Umfang von 6 Creditpoints und abgeschlossen mit einer Modulprüfung (kleiner Prüfung) eingeführt.

d) Aufgrund der Änderungen 3a bis 3c erhält die Tabelle folgende Fassung:

				Σ Fach C 15 CP+ 9 CP
3. Jahr	6. Sem.			6 CP
	5. Sem.		Modul 3 GrundkF Einführung in religiöse Traditionen 6 CP/P/(MP2)	
2. Jahr	4. Sem.	Modul 2 GrundkF Bibelwissenschaften I: Grundkurs Altes und Neues Testament 6 CP/P/(MP2)		9CP
	3. Sem.		Modul FD 1 GrundkF - Fachdidaktik 1: Grundfragen religiöser Bildung in der Schule 9 CP/P/(MP1)	
1. Jahr	2. Sem.			9CP
	1. Sem.	Modul 1 GrundkF Einführung in die Religionswissenschaft 3 CP/P/(MP2)		

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul,

MP: Modulprüfung

(MP1)=Das Modul wird mit „großer Prüfung“ abgeschlossen,

(MP2)=Das Modul wird mit „kleiner Prüfung“ abgeschlossen,

MP*= Das Modul wird ohne Note abgeschlossen.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Die Änderungen sollen gelten für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2013/14.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Studium aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 18 Juli 2011.

(4) Studierende, die bis zum 30. September 2019 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher in die vorliegende Prüfungsordnung.

(5) Über die Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet der Bachelorprüfungsausschuss.

Genehmigt, Bremen, den 14. Oktober 2013

Der Rektor
der Universität Bremen